

Verzeichnis der erforderlichen Unterlagen, die für die Einschreibung an der FernUniversität eingereicht werden müssen

Einschreibung in einen Bachelorstudiengang

- unterschriebener Zulassungsantrag
- eine amtlich beglaubigte Kopie der Studienberechtigung*
z.B.: - Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife
- Zeugnis der einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife
- Nachweis der beruflichen Qualifikation (Zeugnis über die abgeschlossene Berufsausbildung + Anlage zum Antrag auf Einschreibung für beruflich Qualifizierte)
- ggf. eine Kopie des Nachweises über die Namensänderung z. B. Kopie des Personalausweises / der Heiratsurkunde (Nachweis nur erforderlich, sofern der Name auf dem Zeugnis nicht mit dem Namen im Antrag identisch ist.)
- ggf. Nachweis der Krankenversicherung, z.B. Kopie Ihrer Versicherungskarte, Ihrer Mitgliedsbescheinigung (Nur erforderlich bei Voll- und Teilzeitstudierenden mit dem Wohnort in Deutschland, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und das 14. Fachsemester noch nicht abgeschlossen haben.)
- ggf. eine Kopie des Bescheides über eine endgültig nicht bestandene Prüfung
- ggf. Antrag auf Gebührenermäßigung wegen Bedürftigkeit

* Bewerber/-innen mit ausländischen Zeugnissen reichen bitte zusätzlich beglaubigte Übersetzungen des Zeugnisses/ der Zeugnisse (nicht erforderlich bei englischsprachigen Fassungen) und eine amtlich beglaubigte Kopie des Sprachnachweises ein.

Einschreibung in einen Masterstudiengang

- unterschriebener Zulassungsantrag
- eine amtlich beglaubigte Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses und ggf. zusätzlicher Nachweise (z. B. Urkunde, Nachweis bestimmter fachspezifischer Kenntnisse) *
- ggf. eine Kopie des Nachweises über die Namensänderung z. B. Kopie des Personalausweises / der Heiratsurkunde (Nachweis nur erforderlich, sofern der Name auf dem Zeugnis nicht mit dem Namen im Antrag identisch ist.)
- ggf. Nachweis der Krankenversicherung, z.B. Kopie Ihrer Versicherungskarte, Ihrer Mitgliedsbescheinigung (Nur erforderlich bei Voll- und Teilzeitstudierenden mit dem Wohnort in Deutschland, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und das 14. Fachsemester noch nicht abgeschlossen haben.)
- ggf. eine Kopie des Bescheides über eine endgültig nicht bestandene Prüfung
- ggf. Antrag auf Gebührenermäßigung wegen Bedürftigkeit

* Bewerber/-innen mit ausländischen Zeugnissen reichen bitte zusätzlich beglaubigte Übersetzungen des Zeugnisses/ der Zeugnisse (nicht erforderlich bei englischsprachigen Fassungen) und eine amtlich beglaubigte Kopie des Sprachnachweises ein.

Zulassung zum Akademiestudium

- unterschriebener Zulassungsantrag